

*gedenchte woll unsere Zwitteracht undt uneinigkeitt So Wir Zwüschenn uns haben Werde uns nit vill Nutzen. Undt unsere patriotten werden die andern Zu Nutz Zeigen, Mochte Nur wol eins wüsen. So etwas an Uns kome, Weliche unsere fründ were undt wesen Wir uns Zu vertrosten."*

Die Flotte von [Henri II de Lorraine], Duc de Guise, solle sich bereits auf der Fahrt [nach Neapel] befinden. Wohin genau diese aber gehen solle, wisse man freilich nicht.

*"Es ist etwas von Meiland. aber Im thun allein ist der butzen Noch nit herfurbrochen. H. Amb[assador Francesco Casati] Wird dorthin Welicher dag aber ist Mir Unbewusst."*

---

Original. Rückseite enthält z.T. kaum lesbare Bleistiftnotizen.  
AH 31, 62

## 17

[17. Jh.]

A

AUFSTELLUNG DER ZOELLE UND ABGABEN FUER EINE FUHRE AUS DEM  
ELSASS [INS FRICKTAL]

---

Belade jemand einen Wagen in "*Birg [Bergheim]*", so habe er pro Ohm [Wein] 2 gute Batzen zu bezahlen und für die Reise nach Colmar eine Bestätigung mitzunehmen. "*ist niw*"

Lade er jedoch erst in Colmar, habe er zusätzlich zu den obigen Abgaben noch "*den pfundt Zoll von Jedem guldin so vil er kauft ein gueten Crützer*" zu entrichten. Ferner sei in Colmar von jedem Wagen "*ein Reichs thaler Statt Zoll 16 ss*" zu begleichen.

Auch in Ottmarsheim fordere man pro Ohm 2 gute Batzen und für den Wagen 1 Reichstaler; hinzu käme noch pro Wagen 1/2 guten Gl. Brückenzoll.

In Niederherckheim betrage der Brückenzoll 1 Dicken.

*"Zu Rifälden vom Wagen ein Reichs thaler, undt von Jedem Ross 5 ss dem Commendanten der Statt widerumb von Jedem Ross 15 den. undt vom Wagen 2 gtbz. ist dess Commendanten Neüw."*

In "*Hellgen Crütz*" müsse man pro Wagen - ob leer oder beladen - 16 ss bezahlen. In Möhlin schliesslich fordere man für jedes Pferd 5 ss.

31/17-19

"Von 50 Ohmen Zuo 8 d - Undt 6 Pferdten thuot Jn allem 29 gl. 35 ss 2 d"

---

AH 31, 63

18

1693 April 7., Bremgarten

SCHREIBEN DER GESANDTEN VON UR, SZ, UW UND ZG, ZUR ZEIT AUF DER TAGSATZUNG IN BREMGARTEN, AN IHRE OBRIGKEITEN

---

s. AH 11/19

---

Kopie  
AH 31, 64-65 - Blatt 65<sup>r</sup> leer

19

1622 Juli 9.

A

SCHREIBEN DER GESANDTEN DER V KATH. ORTE, ZUR ZEIT AUF DER JAHRRECHNUNG IN BADEN, AN DEN LANDVOGT [IM THURGAU ITAL REDING]

EA V 2, 1599

---

*"Obwohlen hievor auff ferndriger Jahr Rechnung [zu Baden] wie auch den 15ten nechst verschinen febru: Zue tagen alhie von uns dem Mehrern theill der Orthen, So über die statt Diessenhoffen und derselben underthanen Zue Regieren habendt, Erkhennt, dass dem vorfahrer [Karl Emanuel von Roll] wie auch ale andere Landtvögt im thurgeüw, die Landtsfridbrüch Zue Diessenhoffen abstraffen und die an Clagten so dess fählers nit gestendig sein wolthen, vor unsserem Landtgricht im thurgeüw / in gleichermassen wir die unsseren von frauenfeldt / überweisen und berechten, Jedoch die gebührende Appellation für uns Jeden theill Zue gelassen sein solle, alles Lauth darumb. Jhme unsserem Landtvogt ertheilthen besigleten Abscheidts, bey welchem wyr es / ohngeachtet von anderen Mittlen anzu beschechen / gantzlich verbleiben lassendt. habendt wyr doch von gedachtem deinem vorfahren Landtvogt vernommen, was massen die unsseren Schultheiss und Rath Zue Diessenhoffen dergleichen Landtfridbrecher, wie auch hansen Braither von basendingen, welcher mit Etwas Schelth-*